

Terminverschiebung der ordentlichen Vertreterversammlung

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder,

die Corona-Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen. Um die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus einzudämmen und die Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung möglichst niedrig zu halten, wurden durch die Sächsische Landesregierung und durch die Bundesregierung Verordnungen und gesetzliche Regelungen geschaffen, welche auch in das genossenschaftliche Leben eingreifen.

Um dieser Ausnahmesituation Rechnung zu tragen wurde am 27.03.2020 das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (kurz COVID-19-Gesetz) beschlossen.

Dieses Gesetz regelt unter anderem, dass im Jahr 2020 die **ordentliche Vertreterversammlung** einer Wohnungsgenossenschaft in die zweite Jahreshälfte verschoben werden kann (Art. 2, § 3 in Verbindung mit § 7).

Hiervon macht die WGGeG Gebrauch, um ihren gesetzlichen und satzungsgemäßen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Wir informieren Sie heute darüber, dass unsere ordentliche Vertreterversammlung am 23.06.2020 in die zweite Jahreshälfte verschoben wird. Über den Nachholtermin werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Um die Auszahlung der Auseinandersetzungsguthaben für ausgeschiedene Mitglieder lt. Satzung vornehmen zu können, ist es jedoch erforderlich, den Jahresabschluss für das vergangene Jahr feststellen zu lassen. Dies erfolgt in der Regel in der ordentlichen Vertreterversammlung.

Da dies aus o. g. Gründen und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation nicht möglich ist, sieht das Gesetz zur Abmilderung der COVID-19-Pandemie vom 27.03.2020 Sonderregelungen vor, um die Handlungsfähigkeit der Wohnungsgenossenschaften zu gewährleisten. Dieses Gesetz regelt unter Art. 2, § 3 Absatz 3 in diesem Fall die Sonderkompetenz des Aufsichtsrates bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019.

Dementsprechend wird am 23.06.2020 in der außerordentlichen Beratung des Aufsichtsrates mit dem Vorstand der WGGeG der Jahresabschluss 2019 durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 liegen ab dem 22.06.2020 in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme bereit.

Wir bitten Sie jedoch aufgrund der derzeitigen Situation, mit uns einen diesbezüglich einen Termin zu vereinbaren. Ansprechpartner ist Frau Theresa Brendle, Sekretariat des Vorstandes, Tel. 03581 4803-10).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Bleiben Sie bitte gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Wohnungsgenossenschaft Görlitz eG



Dieter Müller

Vorsitzender des Aufsichtsrates